

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2022/068

| Beratungsfolge | | | Abstimmung |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Gremium | | Datum | |
| Hauptausschuss | öffentlich | 05.05.2022 | Kenntnisnahme |
| Gemeinderat | öffentlich | 16.05.2022 | Kenntnisnahme |

Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preise bei der Stadt Biberach

I. Information

Der Gemeinderat hat mit der Drucksache Nr. 01/311 vom 06.12.2001 in seiner Sitzung am 04.02.2002 beschlossen, dass eine regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen erfolgen soll. Vorgabe ist, dass bei Veränderungen des Preisindex für die Lebenshaltung in Baden-Württemberg i. H. v. 10 %, jedoch spätestens alle 5 Jahre eine Überprüfung erfolgen solle.

In der Gemeinderatssitzung im April 2015 wurde nachgefragt, ob der damalige Beschluss grundsätzlich umgesetzt werde. Daraufhin wurden die Ämter um Prüfung und Mitteilung gebeten, welche Gebühren, Entschädigungen, usw. erhoben werden und wann diese letztmalig geändert wurden. Diese Rückmeldungen wurden in einer Liste erfasst (siehe Drucksache Nr. 2017/059) und überprüft.

Es wurde festgestellt, dass einige Gebühren und Preise angepasst wurden. Eine periodische Anpassung in allen Bereichen erfolgte jedoch nicht.

II. Weitere Vorgehensweise

Mit den Vorlagen (Drucksache Nr. 2017/059 und Drucksache 2018/062) wurde angeregt, eine jährliche Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen in fünf bis acht verschiedenen Bereichen vorzunehmen. Dies wird auch kontinuierlich vom Finanzdezernat im Vorbericht zu den Haushaltsplänen gefordert. Bei der Festlegung der jährlichen Anzahl der Anpassungsbereiche sollte eine übermäßige Belastung der Gebührenzahler sowie der Verwaltung vermieden werden.

Das Prüfungsamt führt eine jährliche Prüfung der geplanten Umsetzung durch. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die letzten zwei Jahre keine Vorschläge eingebracht. In den o. g. Drucksachen hatte das Prüfungsamt folgende Bereiche zur Gebührenanpassung vorgeschlagen.

1. Verwaltungsgebührensatzung (Ziffer 1 der Aufstellung):

Da seit 2010 keine Änderung mehr erfolgte und sich deshalb herausstellte, dass doch mehr Tatbestände grundsätzlich geändert werden müssen bzw. dazu kommen als gedacht, war die Anpassung aufwändiger als erwartet. Die Verwaltungsgebührensatzung trat am 13. Juni 2019 in Kraft (Drucksache Nr. 111/2019).

2. Kostenordnung für städtische Räume (Ziffer 18 der Aufstellung):

Im Herbst 2019 war ein Fachmann für Versammlungsstättenverordnungen zur Beratung der Benutzungsordnung für die Schulräume als auch die Sporthallen vor Ort. Es hat sich herausgestellt, dass die Stadtverwaltung als Schulträger nicht nur für Veranstaltungen in Schulgebäuden, bei denen Räumlichkeiten vermietet werden, zuständig ist, sondern auch für sämtliche Schulveranstaltungen, die unter die Versammlungsstättenverordnung fallen – sprich eigentlich alle Veranstaltungen in Schulräumen, die nicht klassischem Schul- und Unterrichtsbetrieb entsprechen. Der Berater hat als Zeitspanne für die Erstellung verlässlicher Nutzungsordnungen für alle Räumlichkeiten etwa zwei Jahre genannt. Es ist sinnvoll, Schul- und Sporträume hier in einem Prozess zu betrachten und dann in einer gemeinsamen Vorlage in den Gemeinderat einzubringen. Als Begründung für den langen Zeitraum sieht der Berater u.a. folgende Gründe:

- Es müssen zunächst alle Räumlichkeiten mit Größe, Art der aktuell stattfindenden Veranstaltungen, Zulassung in der Baugenehmigung, Auslegung der Rettungswege, Anwendung der Versammlungsstättenverordnung, etc. erfasst werden.
- Es muss eine Abstimmung mit den Schulleitungen stattfinden, um ihnen die Verantwortlichkeiten im Sinne der VersammlungsstättenVO für Schulveranstaltungen zu übertragen und Zuständige entsprechend zu schulen.
- Es muss für jede Art der Räumlichkeiten (Sporthallen, Turnhallen, Mehrzweckhallen, Unterrichtsräume, Aulen, Mensen, etc.) eine Benutzungsordnung erstellt werden und die Gebührenkalkulationen entsprechend angepasst werden.

All dies erfordert innerhalb der Verwaltung, mit dem Berater, mit den Schulen, den Nutzern der Räume und auch dem Gemeinderat einen enormen Abstimmungsaufwand, weshalb der Erfahrungswert des Beraters zeigt, dass man für den Gesamtprozess bei Kommunen etwa 2 Jahre rechnen muss.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation ruhen momentan die Arbeiten an der Erstellung der Benutzungsordnung und der Gebührenkalkulation, da die Kapazitäten des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport Corona bedingt ausgeschöpft sind.

3. Benutzungsgebühren für Stadion und Sportplätze, Turn-, Sporthallen und Mehrzweckhallen (Ziffer 19 der Aufstellung):

Siehe Begründung Nr. 2.

4. Archivordnung – Benutzungsgebühren (Ziffer 27 in Aufstellung):

Aufgrund der angespannten Personalsituation im Archiv konnten 2017 und 2018 keine Sonderprojekte abgearbeitet werden.

Die Archivordnung wurde mit Drucksache 122/2019 im Hauptausschuss am 01.07.2019 beraten und im Gemeinderat am 08.07.2019 beschlossen.

5. Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Bleicherstraße 80 (Ziffer 8 in Aufstellung):

Mit Drucksache 2021/020 wurde die neue Satzung zur Obdachlosenunterbringung dem Hauptausschuss/Gemeinderat vorgestellt. Die neue Satzung der Stadt Biberach an der Riß über die Be-

nutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung) löste die alte Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Bleicherstraße 80 zum 01.04.2021 ab.

III. Vorschlag Anpassungen für 2022:

Bereits in Bearbeitung:

1. Kostenordnung für städtische Räume
2. Benutzungsgebühren für Stadion und Sportplätze, Turn-, Sporthallen und Mehrzweckhallen

Neu zu bearbeiten:

1. Marktgebührensatzung, Wochenmarkt und Jahrmarkt. Hier wurde 2016 eine 3-Jahres-Frist beschlossen. Die letzte Satzung wurde mit Drucksache 2015/282-1 zum 01.03.2016 beschlossen. Die Anpassung wurde auf 2022 verschoben, um die Corona bedingten Mehrausgaben der Marktbesucher nicht noch zusätzlich zu belasten.
2. Gebührensatzung der Stadtbücherei - Gebühren und Entgelte. Die letzte Anpassung erfolgte mit Drucksache Nr. 2014/45 zum 01.04.2014.
3. Gebührensatzung der Bruno-Frey-Musikschule. Die letzte Anpassung fand mit Drucksache Nr. 2016/107 zum 01.09.2016 statt.
4. Miet- und Nebenkosten Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus, Stadtbierhalle. Ermäßigung für Biberacher Vereine und Institutionen bei der Nutzung der Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus, Stadtbierhalle. Die letzte Anpassung fand mit Drucksache Nr. 2017/041 und 2017/047 zum 01.09.2017 statt.

Renate Werner

Anlage: Aufstellung 2022 zur Vorlage